



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Hygienekonzept SV Budberg Fußball für den Scania-Sportpark

Fassung vom 25.02.2021

Vorbemerkungen

Die im Folgenden ausgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden. Bei Änderungen der Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot und ein Betreten der Platzanlage ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlappeheit, ausgeschlossen. Die betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben. Gleiches gilt für Personen, die sich in verordneter Quarantäne befinden oder mit einer unter Quarantäne stehenden Person im gleichen Haushalt leben.
2. Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2, oder/und wird ein Mitglied unter häusliche Quarantäne gestellt, so ist dies umgehend dem Verein (Corona-Koordinator) mitzuteilen.
3. Der Verein bildet einen Krisenstab und benennt Corona-Koordinatoren*innen zur Sicherstellung der Umsetzung der Vorschriften. Der Krisenstab entwickelt und beschließt die spezifischen Vorgaben, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebs während der Einschränkung durch die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sorgen und kommuniziert diese an die Mitglieder. Die Corona-Koordinatoren*innen des Vereins sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen.
Diese Koordinatoren*innen achten darauf und überprüfen, dass z.B.
 - (1) am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
 - (2) auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
 - (3) die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
 - (4) die Dokumentation zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette regelmäßig erfolgt und verwaltet diese
 - (5) eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist.
 - (6) Ein*e Corona-Koordinator*in muss nicht ständig auf der Anlage sein, sie weisen aber, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hin.
4. Die Platzanlage ist gemäß Handreichung des DFB „Zurück ins Spiel“ in 3 Zonen aufgeteilt:
Zone 1: Innenraum/Spielfeld (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung jeweils für Kleinspielfeld,

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

- Kunstrasen, Rasen); Zone 2: Umkleidebereiche (Umkleidekabinen inkl. Eingangs- und Außenbereich vor dem Umkleidegebäude, Schiedsrichterkabine, Umkleiden im Sportheimkeller und der Turnhalle); Zone 3: Publikumsbereiche (sämtliche Bereiche der Sportanlage außerhalb der eingefassten Spielfelder und innerhalb der eingezäunten Bereiche des SCANIA-Sportparks).
5. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en).
 6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage, dem dazugehörigen Parkplatz und dem direkten Weg zur Sportanlage eingehalten werden. Das Zusammenstehen in Gruppen ist nur zulässig, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschritten wird. Die bereit gestellten Hygiene- und Desinfektionsspender sind zu nutzen.
 7. Zum Fußballspielen ist Spielern*innen das Betreten der Sportanlage ausschließlich während der eigenen Trainingszeiten und Wettkämpfe gestattet. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
 8. Der Besuch von Zuschauern*innen, Eltern, Begleitpersonen und Dritten ist grundsätzlich nur unter Einhaltung des Abstandsgebots, dem Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und der Bereitstellung der Kontaktdaten erlaubt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die markierten Eingänge (Kunstrasen/Rasen von Rheinkamper Straße). Zuschauer*innen dürfen sich ausschließlich in der Zone 3 aufhalten. Ob und wer die Anlage betreten darf ist in den Anlagen geregelt.
 9. Die Nutzung der Zone 2 mit Umkleidekabinen und Duschen, ist ausschließlich nach ausdrücklicher Freigabe durch den Krisenstab unter Einhaltung der geltenden Auflagen erlaubt.
 10. Die Toiletten (Außentoiletten am Umkleidegebäude und im Sportheimkeller) stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung, es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Auch in größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
 11. Das Sportheim bleibt grundsätzlich geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Krisenstab, z. B. für Besprechungen unter Einhaltung der Auflagen (Mindestabstand oder Maskenpflicht, Erfassung der Daten zur Rückverfolgbarkeit). Jegliche Form „geselligen Zusammentreffens“ ist verboten.
 12. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Einzelgetränken erlaubt. In den Zonen 1 und 3 sind Gebinde, wie Bierkästen oder ähnliches, verboten, in Zone 2 begrenzt erlaubt.
 13. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
 14. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert.
 15. Besonderheiten, Ausnahmen und detaillierte, verbindliche Regelungen zum bereitgestellten Fußballangebot werden in den Anlagen erfasst und geregelt.

Anlagen: 3 Trainingsplan mit Zeiten und Flächen; 4 Vorlagen Listen / Erklärungen; 5 Übersicht handelnde Personen; 7 Durchführung eingeschränkter Trainingsbetrieb

Dieses veränderte Konzept tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf